

# Polizei und (post-) koloniales Regieren. Eine Einleitung

Markus-Michael Müller

## ABSTRACT

In ihrem viel diskutierten Buch *Empire. Die neue Weltordnung* formulieren Michael Hardt und Antonio Negri die These, dass die Herausbildung einer neuen Form globaler/imperialer Herrschaft in unserer gegenwärtigen globalisierten Welt, die sie als „Empire“ bezeichnen, untrennbar mit einer spezifischen Form von auf Interventionen basierender Geopolitik verbunden ist. Diese Interventionen werden von Hardt und Negri als von einer „Polizeimoral“ bestimmt charakterisiert; eine „Moral“ die sich in einer globalen „Polizeimacht“ institutionell verdichtet, welche „gegen die neuen Barbaren und die rebellischen Sklaven“ eingesetzt wird, deren Aktivitäten die globale Ordnung des Empire bedrohen.<sup>1</sup> In einer diesbezüglich zentralen Stelle schreiben sie:

*Diese Art der andauernden Intervention, sowohl auf moralischer wie militärischer Ebene, entspricht einer Logik der Anwendung legitimer Gewalt unter den Bedingungen einer Legitimität, die auf dem Ausnahmezustand und der Polizeimaßnahme in Permanenz beruht. Intervention bedeutet immer Ausnahme, auch wenn es andauernd dazu kommt; sie nimmt die Form der Polizeimaßnahme an, weil sie auf die Erhaltung einer inneren Ordnung zielt. In diesem Sinn erweist sich die Intervention mittels Polizeieinsätzen als wirkungsvolles Instrument, das direkt zur Herausbildung der moralischen, normativen und institutionellen Ordnung des Empire beiträgt.<sup>2</sup>*

1 M. Hardt / A. Negri, *Empire. Die neue Weltordnung*, Frankfurt am Main 2006, S. 35.

2 Ebenda, S. 52.

Man muss nicht alle normativen und theoretischen Implikationen von Hardt und Negris Analyse teilen um anzuerkennen, dass ihre These von der wachsenden Rolle der Polizei in internationalen Interventionen in der Tat ein wesentliches Merkmal internationaler Politik nach dem Ende des Kalten Krieges und dem 11. September darstellt. Diese zunehmende *Polizierung* der Weltpolitik richtet sich primär auf so genannte „schwache“, „gescheiterte“ oder „zerfallende“ Staaten<sup>3</sup>, „Räume begrenzter Staatlichkeit“<sup>4</sup> oder „ungoverned spaces“<sup>5</sup>; d. h. auf solche, zumeist (post-)koloniale politische Ordnungen<sup>6</sup> – zumeist an der Peripherie des Weltsystems verortet –, die aufgrund der dort oftmals prognostizierten Probleme staatlicher Herrschaftsdurchsetzung nicht nur von scheinbar endemischen internen Konflikten heimgesucht werden, sondern auch zu den bevorzugten Ursprungs- und Rückzugsräumen für den „internationalen Terrorismus“ und „organisierte Kriminalität“ geworden sind und von denen, so eine weit verbreitete Beobachtung, „violent attacks on states and governing regimes both within home territories and abroad“ durchgeführt werden können.<sup>7</sup> Die entsprechende Literatur ist voll von Analysen,<sup>8</sup> in denen sich die aus dieser Situation resultierenden „Herausforderungen“ und „Bedrohungen“ für die internationale Gemeinschaft und deren „Lösung“ durch unterschiedliche Formen des Polizeiexports manifestiert, welcher in der Praxis internationaler Interventionen zu einem allgemeinen „trend towards increasing social and territorial control in interventions to remedy the breakdown of failed states“ geführt hat.<sup>9</sup> Für eine Reihe von Beobachtern ist diese Entwicklung und die sich darin widerspiegelnde Bedeutungszunahme der Polizei für die internationale Gemeinschaft (und die internationale Politik) gar ein Indiz für einen grundlegenden Bedeutungsverlust des Militärs im Rahmen internationaler Interventionen. Zwei führende Experten zum Thema Polizei und internationale Beziehungen fassen diese Entwicklung folgendermaßen zusammen:

- 3 D. Lambach (Hrsg.), Staatszerfall und regionale Sicherheit, Baden-Baden, 2008; U. Schneckener (Hrsg.) Fragile Staatlichkeit. „States at Risk“ zwischen Stabilität und Scheitern, Baden-Baden, 2006; M. Beisheim/G. Schuppert (Hrsg.) Staatszerfall und Governance, Baden-Baden, 2006.
- 4 T. Risse/U. Lehmkuhl (Hrsg.) Regieren ohne den Staat? Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit, Baden-Baden, 2007.
- 5 L. Clunan/H. A. Trinkunas (Hrsg.) Ungoverned Spaces. Alternatives to State Authority in an Era of Softened Sovereignty, Stanford, 2010.
- 6 Postkolonial wird hier nicht im Sinne einer auch wirklich stattgefundenen kolonialen Erfahrung/Kolonisierung einer Gesellschaft verstanden. Vielmehr folge ich dem breiteren Verständnis von John und Jean Comaroff, die postkoloniale Gesellschaften oder „postcolonies“ folgendermaßen definieren: „[N]ation states, including those from the former USSR, once governed by, for, and from elsewhere; nation states in which representative government and the rule of law, in their conventional Euro-modernist sense, were previously “underdeveloped.”“ J. Comaroff/J. Comaroff, Law and Disorder in the Postcolony: An Introduction, in: Dies. (Hrsg.) Law and Disorder in the Postcolony, Chicago 2006, S. 2-3.
- 7 D. E. Davis, Non-State Armed Actors, New Imagined Communities, and Shifting Patterns of Sovereignty and Insecurity in the Modern World, in: Contemporary Security Policy, 30 (2009) 2, S. 221
- 8 Siehe u. a. A. Hills, Policing Post-Conflict Cities, London 2009; D. H. Bayley/R. M. Perito, The Police and War. Fighting Insurgency, Terrorism, and Violent Crime, Boulder 2010; O. Marenin, Restoring Policing Systems in Conflict Torn Nations: Process, Problems, Prospects; Geneva Centre for the Democratic Control of Armed Forces, Occasional Paper No. 7, Genf, 2005; A. Goldsmith/J. Sheptycki (Hrsg.) Crafting Transnational Policing: State-Building and Police Reform Across Borders, Oxford 2007.
- 9 J. Chopra, The UN's Kingdom of east Timor, in: Survival, 42 (2000) 3, S. 27.

*While military force continues to be a formidable presence in the current international security environment, with states maintaining and even increasing defence budgets in recent years, the relative decline in inter-warfare and the rise of forms of asymmetrical warfare and internal conflict has brought International Relations 'realists' to emphasise the crucial importance of the ability to project police, rather than military force. For IR [International Relations] realists, projecting policing power has become a key aspect of attempts to deal with a variety of challenges to international social order. [...] Despite recent efforts to realign military forces in order to participate in, or indeed dominate, these transnational ordering activities, it can reasonably be argued, that these are essentially policing tasks, ones for which the militaries of most countries have not been especially trained, nor for which have they shown any particular aptitude or prior interest.<sup>10</sup>*

Diese allgemeine Entwicklung hin zu einer wachsenden Rolle der Polizei in der gegenwärtigen Weltpolitik wird, insbesondere vor dem Hintergrund der wachsenden Zentralität urbaner Räume in internationalen Interventionen und dem globalen „Krieg gegen den Terror“, noch dadurch verstärkt, dass urbane Räume als „neue“ militärische Einsatzräume entdeckt wurden. Dies führte zu einem Umdenken militärischer Strategien und Einsatzprotokolle, die sich in einer zunehmenden operativen Annäherung des Militärs an die Polizei, d. h. in einer „policization of the military“ niederschlagen.<sup>11</sup>

Die Beiträge, die in diesem Themenheft versammelt sind und ihren Ursprung in dem am 4. November 2011 am Centre for Area Studies der Universität Leipzig veranstalteten Workshop zum Thema „Polizei und (post-)koloniales Regieren“ haben, leisten einen kritischen Beitrag zum Verständnis dieser Prozesse und des ihnen zugrunde liegenden Exports von Polizeiwissen, -institutionen und -praktiken. Aus einer interdisziplinären, historischen und dezidiert empirischen Perspektive analysieren sie die Komplexität und Ambivalenz inter- oder besser transnationaler Polizeiexporte in Kontexten und die diese begleitenden Artikulationsprozesse mit „lokalen“ Akteuren, Praktiken, Wissen und Institutionen in (post-)kolonialen Kontexten in den Amerikas, Afrika und Asien. Bevor ein Blick auf die einzelnen Beiträge fallen soll, wird auf den nachfolgenden Seiten der Versuch unternommen die in den einzelnen Artikeln präsentierten Argumente und Beobachtungen theoretisch zu rahmen. Hierfür wird zuerst eine allgemeine Bestimmung des oftmals vorausgesetzten und einer genaueren Erklärung entzogenen Begriffs der „Polizei“ präsentiert. In einem zweiten Schritt wird dann auf die Spezifika der Beziehung zwischen Polizei und (post-)kolonialem Regieren eingegangen.

## **1. Polizei, politische Ordnung und (post-)koloniales Regieren**

Max Webers knappe Beschreibung der Polizei als einer staatlichen Institution, welche für „den Schutz der persönlichen Sicherheit und öffentlichen Ordnung“ verantwortlich

10 A. Goldsmith/J. Sheptycki, Introduction, in: Goldsmith/Sheptycki, *Crafting Transnational Policing* (wie Anm. 7), S. 9-10.

11 S. Graham, *Cities under Siege. The New Military Urbanism*, London 2011.

ist,<sup>12</sup> umreißt die in weiten Teilen der Sozialwissenschaften dominierende Vorstellung der Polizei als einer Institution, welche in erster Linie mit dem Schutz der „öffentlichen Sicherheit“ betraut ist und gemeinsam mit dem Militär die institutionelle Manifestation eines Wesensmerkmals moderner Staatlichkeit in Form des staatlichen Gewaltmonopols darstellt, wobei das Militär für den Schutz des Staates nach außen und die Polizei für den Schutz der StaatsbürgerInnen nach innen zuständig ist. Diese Perspektive ist jedoch in vielerlei Hinsicht nicht unproblematisch. Nicht nur ist die oftmals angenommene strikte Trennung zwischen Militär/äußerer Sicherheit und Polizei/innerer Sicherheit keine ontologische Konstante moderner Staatlichkeit, sondern eine Aufgabenteilung, die immer prekär war und ist und historisch wohl erst auf das späte 19. und frühe 20. Jahrhundert zurückdatiert werden kann.<sup>13</sup> Auch das oftmals bemühte staatliche „Gewaltmonopol“ ist bei genauerem Hinsehen bestenfalls Anspruch, wenn nicht gar Fiktion; eine Fiktion die, wie insbesondere die Literatur zum Thema Staatszerfall in besonders zugespitzter Form zeigt, von weiten Teilen der Sozialwissenschaft für bare Münze genommen wird und dabei die immer und *überall* gegebene und aus der sozialen Eingebettetheit des Staates als institutioneller Verdichtung sozialer Kräfteverhältnisse<sup>14</sup> resultierende Prekarität staatlicher Herrschaft und der ihr zugrunde liegenden Gewaltsamkeit ausblendet. Wie Alf Lüdtke und Michael Wildt in diesem Zusammenhang folgerichtig beobachtet haben:

*Staat erweist sich als Moment von Herrschaftspraxis, das nicht per Verfassung dekretiert, sondern von vielfältigen Akteuren immer wieder hergestellt wird, weder „von oben“, noch „von unten“. Vielmehr wird Staat „wirklich“ in mehrseitigen Aushandlungsprozessen, vor allem in den Praktiken der Vielen, in denen sie Staat und die von staatlichen Ansprüchen bestimmten Situationen ungeachtet aller Ungleichgewichte aneignen, also zu nutzen (aber auch zu umgehen, zu ignorieren) suchen. Staat bleibt bei aller Gewalt-samkeit fragil und prekär genug um keineswegs „sicher“ zu sein. Denn der Anspruch der „Obrigkeit“ auf das Gewaltmonopol wird immer wieder durchkreuzt, zurückgewiesene oder in höchst unterschiedlicher Weise unterlaufen.<sup>15</sup>*

Hieraus folgt, dass auch ein weiterer Mythos in Bezug auf die Polizei problematisch wird, nämlich deren oftmals angenommene Hauptfunktion in Form der Bereitstellung von Sicherheit als einem öffentlichen Gut. Wie insbesondere die kriminologische Forschung deutlich herausgearbeitet hat, ist Polizeipraxis als *Praxis* alles andere als öffentlich, sondern selbst in liberalen Demokratien selektiv und für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen höchst ungleich verteilt.<sup>16</sup> Gegenüber einer Perspektive, welche die Aktivitäten

12 M. Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundrisse der verstehenden Soziologie*, Tübingen 1995, S. 516.

13 Vgl. u. a. M. Mann, *Geschichte der Macht. Die Entstehung von Klassen und Nationalstaaten*, Bd. 3/1, Frankfurt am Main 1998, S. 251-263

14 Siehe hierzu B. Jessop, *State Power*, Oxford 2008.

15 A. Lüdtke/M. Michael Wildt, *Staats-Gewalt: Ausnahmezustand und Sicherheitsregimes*, in: dies. (Hrsg.), *Staats-Gewalt: Ausnahmezustand und Sicherheitsregimes. Historische Perspektiven*, Göttingen 2009, S. 23-24. 7-38.

16 Vgl. u. a. M.-M. Müller, *Public Security in the Negotiated State. Policing in Latin America and Beyond*, Basingstoke, 2012, S. 18-19; R. Reiner, *The Politics of the Police*, Oxford 2010, S. 33; I. Loader/N. Walker, *Civilizing Security*, Cambridge 2006, S. 146-149.

der Polizei (irrtümlicherweise) als primär auf die Bereitstellung von Sicherheit als ein öffentliches Gut abzielend beschreibt, hat diese Forschung gezeigt, dass die primäre Aufgabe der Polizei in der Aufrechterhaltung (und Reproduktion) politischer Ordnung besteht.<sup>17</sup>

Ein weiterer Mythos, der die sozialwissenschaftliche Beschäftigung mit der Polizei häufig begleitet, ist die Annahme, dass die Polizei eine genuin europäische Erfindung ist, deren Entstehung untrennbar mit den europäischen Staatsbildungs- und Zentralisierungsprozessen verbunden ist.<sup>18</sup> Bei näherem Hinsehen ist diese Perspektive jedoch nicht aufrechtzuerhalten, denn sie übersieht den kolonialen Ursprung dieser auf den ersten Blick so „europäischen“ Institution. Wie andere staatliche Sicherheits- und Gewaltinstitutionen auch, ist die „europäische“ Polizei untrennbar mit *colonial encounters* in den europäischen Kolonien und Überseebesitzungen des 19. Jahrhunderts und den hieraus resultierenden *entanglements* verbunden.<sup>19</sup> Der damit einhergehende Prozess der *cross-fertilization*<sup>20</sup> zwischen kolonialer und metropolitane Polizei-praxis ist jedoch nicht auf die Epoche des Kolonialismus beschränkt, sondern grundlegend post-kolonialer Natur, wie Alfred McCoy exemplarisch in seiner umfassenden Untersuchungen zu der transnational-verwobenen Geschichte des von den USA durchgeführten Polizeiaufbaus in den Philippinen gezeigt hat. Er fasst er diesen Prozess folgendermaßen zusammen:

*The flow of security personnel and practices coursing through these capillaries of empire was neither unilateral nor confined to a particular period. Once their roots were planted in the first decade of colonial rule, the circulation of ideas would continue unabated for another century, first westward from Manila to Washington, where they shaped U.S. internal security operations during World War I, and then eastward back across the Pacific, where they strengthened the repressive capacities of the postcolonial Philippine state. [...] Viewed from Manila, these recurring contacts with U.S. security agencies have made police power a key facet of the Philippine state. The Philippines has become a major battleground in the war on terror – another protracted foreign adventure whose security innovations are slowly migrating homeward silently to spread surveillance.*<sup>21</sup>

Die Ausblendung dieser verwobenen (post-)kolonialen Geschichte(n), die den Mythos der Polizei als einer „westlichen“ Institution kreieren, reflektiert eine westlich dominierte

17 Vgl. u. a. A. Hills, *Policing Africa. Internal Security and the Limits of Liberalization*, Boulder 2000; M. Neocleous, *The Fabrication of Social Order: A Critical Theory of Police Power*, London 2000; E. Ericson, *Reproducing Order. A Study of Police Patrol Work*, Toronto 1982.

18 Für eine gelungene Analyse des Zusammenhangs zwischen Staatsbildung und Polizeientwicklung in Europa (und den Vereinigten Staaten), siehe W. Knöbl, *Polizei und Herrschaft im Modernisierungsprozess. Staatsbildung und innere Sicherheit in Preußen, England und Amerika 1700-1914*, Frankfurt am Main 1998.

19 J. Hönke/M.-M. Müller, *Governing (In)Security in the Postcolonial World. Transnational Entanglements and the Worldliness of 'Local' Practice*, in: *Security Dialogue* 43 (2012) 5 (im Erscheinen).

20 G. Sinclair/C. A. Williams, "Home and Away": The Cross-Fertilisation between "Colonial" and "British" Policing, 1921–85, *The Journal of Imperial and Commonwealth History* 35 (2007) 2, S. 221–238; vgl. auch Hönke/Müller, *Governing (In)Security* (wie Anm. 18).

21 A. W. McCoy, *Policing America's Empire. The United States, the Philippines, and the Rise of the Surveillance State*, Madison 2009.

(post-)koloniale Wissensordnung und eine dieser zugrunde liegenden „Geopolitik der Erkenntnis“, welche koloniale Differenzen und Erfahrungen „ignoriert und bezweifelt (delegitimiert)“.<sup>22</sup> Durch diese Operation wird der Westen, sein Wissen und seine Institutionen (inklusive der Polizei und des Staates) zur „only geo-historical location that is both part of the classification of the world *and the only perspective that has the privilege of possessing dominant categories of thought from which and where the rest of the world can be described, classified, understood, and “improved”*“.<sup>23</sup>

Um solche problematischen erkenntnistheoretischen Geopolitiken, welche wesentlich zur weiter oben beschriebenen Zentralität von Polizeiwissen, -praktiken und -institutionen in der gegenwärtigen Weltpolitik beigetragen haben, zu destabilisieren, bedarf es einer historisch-kritischen Auseinandersetzung mit der langen (post-)kolonialen Erfahrung des Exports von Polizeiinstitutionen- und -praktiken; eine Auseinandersetzung die der Komplexität solcher Transferprozesse aus einer kontextsensitiven Perspektive nachgeht und solche Prozesse in ihrer Pluridirektionalität ebenso ernst nimmt wie die hiermit einhergehenden lokalen Aneignungs- und Widerstandprozesse und die damit korrespondierenden Formen der Wissensproduktion. Die in dieser Ausgabe versammelten Beiträge leisten vor dem Hintergrund unterschiedlicher disziplinärer Zugänge einen Beitrag zu solch einem Vorhaben.

## 2. Zu den Beiträgen

Der Beitrag von Dominik Nagl beschäftigt sich mit dem frühneuzeitlichen Transfer englischer Polizei- und Justizstrukturen vom englischen Mutterland nach South Carolina. In seiner Analyse betont Nagl die grundlegenden Differenzen zwischen der Kolonie und dem kolonialen „Mutterland“ in Bezug auf politische, ökonomische, sozio-demographische und geographische Strukturen. Diese Differenzen, so ein wesentliches Argument dieses Beitrages, haben dazu geführt haben, dass der exemplarisch am Beispiel der kolonialen Justiz- und Polizeistrukturen analysierte koloniale Staatsbildungsprozess nicht das Ergebnis einer „to down“ quasi von „außen“ kommenden Entwicklung war. Vielmehr resultierte er aus vielfältigen lokalen Verhandlungs- und Aneignungsprozessen, aber auch informellen (Gewalt-)Praktiken, die nicht nur dem kolonialen Staat, sondern auch dessen Polizei- und Justizstrukturen einen dezidiert lokalen Charakter gegeben haben; einen lokalen Charakter, der sich auch in der ungleichen internen Entwicklungsdynamik innerhalb des politisch-geographischen Raums des kolonialen South Carolina aufzeigen lässt. In diesem Sinne betont Nagl, dass „es bei der Analyse kolonialer Staatsbildungsprozesse keinesfalls genügt, nur auf der imperialen Ebene zwischen Zentrum und Peripherie

22 W. D. Mignolo, Epistemischer Ungehorsam. Rhetorik der Moderne, Logik der Kolonialität und Grammatik der Dekolonialität. Aus dem Spanischen übersetzt u. eingeleitet von Jens Kastner und Tom Waibel, Wien 2012, S. 95.

23 W. D. Mignolo, The Idea of Latin America, Malden 2005, S. 36 (Hervorhebung im Original).

zu unterscheiden. Vielmehr muss analytisch zusätzlich innerhalb des kolonialen Raums regional zwischen Peripherien und Zentren differenziert werden“.

Solche komplexen (und ambivalenten) Zentrum-Peripherie-Beziehungen und ihre Rückwirkungen auf (post-)koloniale Polizeiinstitutionen stehen auch im Zentrum des Beitrages von Debora Gerstenberger, die sich mit der *Intendencia Geral da Policia* in Rio de Janeiro zu Beginn des 19. Jahrhunderts beschäftigt. Die Komplexität des von Gerstenberger analysierten Kontextes besteht darin, dass mit der Übersiedelung des portugiesischen Hofes von Lissabon nach Rio de Janeiro im Jahre 1807/1808 (als Konsequenz des Einmarschs napoleonischer Truppen in Portugal) die vormalige peripher-koloniale Stadt Rio de Janeiro zur imperialen Hauptstadt des portugiesischen Imperiums und damit zum imperialen Zentrum wird. Vor dem Hintergrund dieser (post-)kolonialen Situation wendet sich Gerstenberger der Analyse der Polizei in Rio de Janeiro bei der Etablierung einer metropolitanen (urbanen) politischen Ordnung zu und betont den grundlegend ambivalenten Charakter des (post-)kolonialen Polizierens in der Stadt. So zeigt sie, welche zentrale Rolle der Polizei und dem Polizieren der Stadt im Rahmen dieses „Metropolisierungsprozesses“ beigemessen wurde, der darauf abzielte, die Stadt in eine „zivilisierte“ imperiale Metropole zu verwandeln. Die hieraus resultierenden Versuche der Schaffung einer postkolonialen politischen Ordnung führten aber in der Praxis oftmals zu einer Kontinuität (und häufig sogar einer Verschärfung) kolonialer Polizei- und sozialer Kontrollmaßnahmen und der ihnen zugrunde liegenden sozio-politischen Rollenzuschreibungen.

Lars Ostermeier wendet sich in seinem Beitrag der westdeutschen Polizeihilfe für Afghanistan während des kalten Krieges zu. Für den Zeitraum von 1952–1979 rekonstruiert er, dass die westdeutsche Polizeihilfe für die afghanische Regierung als eine „wichtige Bastion“ der Außenpolitik der BRD während des kalten Krieges betrachtet wurde, über die nicht nur die politische Anerkennung der DDR durch die afghanische Regierung verhindert, sondern auch die außen- und sicherheitspolitische Annäherung der BRD an die westlichen Alliierten betont werden sollte. Aber auch die afghanische Regierung hatte strategische Interessen an der Polizeihilfe durch die BRD. Damals ein neutrales Land, war Kabul um eine Diversifizierung seiner sicherheitspolitischen Beziehungen bemüht, und während die Sowjetunion einen zentralen Beitrag zur afghanischen Militärhilfe leistete, war es der afghanischen Regierung über das Einbeziehen westlicher Polizeihilfe möglich, den sowjetischen Einfluss auf den staatlichen Gewalt- und Sicherheitsapparat „auszugleichen“. Vor dem Hintergrund dieses Szenarios zeigt Ostermeier, wie die deutsche Polizeihilfe institutionell von einer Transfervorstellung geprägt wurde, die davon ausging, dass durch den Transfer von Wissen und Ressourcen die afghanische Polizei in Richtung „westlicher“ Polizeiinstitutionen transformiert werden kann und damit zugleich auch Bewertungsmaßstäbe für den Erfolg/das Scheitern solcher Projekt lieferte. Die Dominanz dieser Vorstellung führte nicht nur zum systematischen Ausblenden der Veränderung des in beiden Ländern stattfindenden Wissens über die Polizei. Weiterhin, so Ostermeier, wurden auch negative Entwicklungen „nicht der Polizeihilfe selbst, sondern anderen – vor allem afghanischen – Faktoren zugeschrieben. Das führt zu der para-

doxen Entwicklung, dass die Projekte trotz ihres offensichtlichen Scheiterns tendenziell sowohl inhaltlich und finanziell intensiviert als auch zeitlich ausgeweitet werden.“

Der abschließende Beitrag von Alex Veit wendet sich internationalen Interventionen in der Demokratischen Republik Kongo zu. Veit zeigt, dass solche internationalen Interventionsprojekte, deren primäres, in liberalen Grundvorstellung bezüglich „guter“ sozio-ökonomischer (und politischer) Entwicklung artikuliertes Ziel in der Befriedung von Konfliktgebieten und dem Aufbau von Staatlichkeit (inklusive des staatlichen Gewaltmonopols) besteht, mit einem grundlegenden Paradox konfrontiert sind. Denn zur Durchsetzung und Implementierung ihrer Interventionsprojekte sind Intervenenten auf die Kooperation mit strategisch wichtigen lokalen Akteuren angewiesen. Diese sind wiederum oftmals in der Lage, die extern bereitgestellten Ressourcen für eigene Zwecke anzueignen und „Machtressourcen, die sie von äußeren Kräften zur Verfügung gestellt bekommen, zur Anwendung in internen Machtkämpfen [zu] veruntreuen“. Im Ergebnis tendiert diese Situation, die Veit als „Paradox Intermediärer Herrschaft“ bezeichnet, häufig nicht nur dazu, dass die liberalen Intentionen internationalen Interventionen unterminiert werden. Darüber hinaus trägt diese Situation auch zur (Re-)Produktion kolonialer Herrschaftspraktiken der indirekten Herrschaft und der diesen korrespondierenden (illiberalen) Gewaltverhältnisse bei.